

# **DTHO – Ausbildungsrichtlinien**

**für die DTHO-Kindertanzlehrausbildung**

(gültig ab 01.04.2022 / TL)

## **1. Allgemeines**

Zur praktischen Ausbildung können alle ordentlichen DTHO- Mitglieder berechtigt werden, die seit mindestens 2 Jahren Inhaber oder Teilhaber einer Tanzschule mit eigenen Räumen sind. Darüber hinaus muss der Nachweis erbracht werden, dass dem Ausbilder die zur Ausbildung notwendigen Räume zur Verfügung stehen.

Der Antrag auf Berechtigung zur praktischen Ausbildung muss vor Ausbildungsbeginn schriftlich erfolgen. Die Beendigung des Ausbildungsverhältnisses ist umgehend der DTHO zu melden.

Zur fachtheoretischen Ausbildung sind nur ordentliche DTHO- Mitglieder berechtigt, die eine bestandene Prüfung zum fachtheoretischen Ausbildungslehrer nachweisen können. Darüber hinaus muss der Nachweis erbracht werden, dass dem Ausbilder die zur Ausbildung notwendigen Räume zur Verfügung stehen.

Über die Anerkennung fachtheoretischer Ausbildungslehrer aus anderen Verbänden, entscheidet die Leitung der DTHO nach schriftlicher Antragstellung.

Die Ausbildungsberechtigung kann von der DTHO-Leitung bei groben Verstößen gegen die Ausbildungsrichtlinien oder bei verbandsschädigendem Verhalten jederzeit entzogen werden.

Praktische Ausbildungsschulen bzw. praktische Ausbildungslehrer dürfen nur dann in ihrer Werbung dies erwähnen oder aufführen, wenn die schriftliche Genehmigung für die praktische Ausbildung durch die DTHO vorliegt. Diese Werbung ist dann eindeutig als praktische Ausbildung in der DTHO zu kennzeichnen.

## **2. Ausbildung zum/r DTHO-Kindertanzlehrer/in**

Jede Ausbildungsschule darf max. 2 an Ausbildungsschülern pro Ausbildungsjahr ausbilden.

Voraussetzungen für die Ausbildung zum/zur DTHO-Kindertanzlehrer/in sind:

- eine abgeschlossene Schulausbildung,
- die Vollendung des 18. Lebensjahres.

### **2.1 Ausbildungsinhalte**

#### **2.1.1 Die praktische Ausbildung umfasst:**

Anleitung und Einführung in:

die Betriebsabläufe einer Tanzschule

Rhetorik/Pädagogik/ Didaktik/ Methodik/ Dienstleistungen und Umgangsformen, nach den Vorgaben der Ausbildungsunterlagen der DAAC (=European Professional Dance ACademy)

Die begleitende Unterstützung der fachlich- theoretischen Ausbildung.

Die begleitende Unterstützung der tänzerischen Ausbildung.

Die Anleitung zu selbständigem Unterricht.

**2.1.2** Die fachtheoretische Ausbildung umfasst die Vorbereitung des Auszubildenden auf seine fachtheoretische Prüfung, das heißt theoretischen und gegebenenfalls tänzerischen Unterricht in:

- die tänzerische Ausbildung erfolgt in Zusammenarbeit mit den Tanzimpulsen in Köln und nach deren Inhalten
- der „Musiktheorie“ nach den Vorgaben der Ausbildungsrichtlinien der DAAC
- der „Bewegungslehre des Tanzens“ nach den Vorgaben der DAAC
- Dienstleistung / Umgangsformen nach den Vorgaben der DAAC
- Rhetorik / Didaktik / Methodik nach den Vorgaben der DAAC
- Verletzungen vermeiden und versorgen nach den Vorgaben der DAAC
- Aufwärmtraining & Cool Down nach den Vorgaben der DAAC
- Effektiver lernen nach den Vorgaben der DAAC
- Dienstleistung nach den Vorgaben der DAAC
- Unterrichtsaufbau nach den Vorgaben der DAAC
- Vermitteln von Unterrichtsinhalten nach den Vorgaben der DAAC
- Tänzerisches Training für die Altersklassen 3+4 Jahre, 5+6 Jahre und 7+8 Jahre (Tanzimpulse)
- Musikalisches Training (Tanzimpulse)

## **2.2 Ausbildungsdauer / Anmeldung**

**2.2.1** Die Ausbildungsdauer richtet sich nach den Vorgaben der Tanzimpulse.

Die empfohlene Mindeststundenzahl für die praktische Ausbildung beträgt ca. 10 Unterrichtseinheiten monatlich bei 9 Unterrichtsmonaten im Jahr.

Die empfohlene Mindeststundenzahl für die theoretische Ausbildung richtet sich nach den Vorgaben der Tanzimpulse.

**2.2.2** Die Ausbildungsdauer kann nicht verkürzt werden.

**2.2.3** Über die Ausnahme für 2.2.2 entscheidet die Leitung der DTHO.

## **2.3 Ausbildungsvertrag / Ausbildungsunterlagen**

**2.3.1** Der/ die Auszubildende muss bei der DTHO während seiner gesamten Ausbildungszeit als „Auszubildendes-Mitglied“ angemeldet sein. Diese Mitgliedschaft endet automatisch bei Abbruch der Ausbildung. Nach der bestandenen Prüfung wird die Mitgliedschaft automatisch unter anderem Status weiter geführt.

Dem/ der Auszubildenden müssen die aktuellen Ausbildungsunterlagen der DTHO zur Verfügung stehen. Jeder Auszubildende muss einen eigenen Ausbildungsordner und die zu diesem Zeitpunkt aktuellen Fachbücher besitzen. Diese Unterlagen sind von der praktischen Ausbildungsschule für jeden Auszubildenden zu bestellen und zu bezahlen. Sie werden auf Anforderung von der DTHO gegen eine Schutzgebühr nach Zahlungseingang versendet. Die Bestellung erfolgt mit der Anmeldung des/der Auszubildenden auf dem dafür zu verwendenden Vordruck.

### 2.3.2 Der Ausbildungsordner umfasst:

Bewegungslehre des Tanzens (DAAC)  
Musiktheorie (DAAC)  
Rhetorik / Didaktik / Methodik (DAAC)  
Verletzungen vermeiden und versorgen (BAA)  
Aufwärmtraining und Cool Down (DAAC)  
Effektiver Lernen (DAAC)  
Unterrichtsaufbau (DAAC)  
Vermitteln von Unterrichtsinhalten (DAAC)  
Dienstleistung (DAAC)  
Ausbildungsrichtlinien (DTHO)  
Prüfungsrichtlinien (DTHO)

### 2.3.3 Weitere Ausbildungsunterlagen

Die weiteren Ausbildungsunterlagen wie Fachbücher und Musik sind in Absprache mit den Tanzimpulsen anzuschaffen.

#### **Legende:**

DTHO – Deutsche Tanzlehrer & HipHop-Tanzlehrer Organisation

DAAC – European Professional DAnce ACademy

**Herausgeber:** DTHO Thomas Latus, Herrigerstr. 25, D-50374 Erftstadt, Germany, [Latus@t-online.de](mailto:Latus@t-online.de)

Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, verboten. Kein Teil dieser Unterlagen darf ohne schriftliche Einwilligung von Thomas Latus in irgendeiner Form (Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren), auch nicht für Zwecke der Unterrichtsgestaltung, reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden. © 04/2022 by Thomas Latus, Erftstadt, Germany.